

Adolf Thurner



# Schloß und Hofmark Menzing

## Band 2

Hofmark, Herren und Verwalter, Schloss und Gemeinde

Adolf Thurner, München

© 2020 **Heimat- und Volkstrachtenverein „D'Würmtaler“ Menzing e.V.**  
An der Würm 1, 81247 München-Obermenzing

Email: [vorstand@trachtenverein-menzing.de](mailto:vorstand@trachtenverein-menzing.de)

Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Berechtigten. Dies gilt insbesondere für Bearbeitung, Übersetzung, Vervielfältigung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads und Fotokopien von Web-Seiten - nur für den persönlichen, privaten, nicht kommerziellen Gebrauch - dürfen grundsätzlich hergestellt werden. Die kommerzielle Nutzung der Webseiteninhalte kann von uns gestattet werden. Voraussetzung dafür ist die vorherige schriftliche Anfrage.

Die unerlaubte Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten wird straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Alle Rechte vorbehalten.

Adolf Thurner

# Schloß und Hofmark Menzing

## Band 2

Hofmark, Herren und Verwalter, Schloss und Gemeinde



St. Georg Obermenzing

von Adolf Thurner

# Vorwort

**Hofmark** ist ein Begriff aus dem mittelalterlichen Recht im Herzogtum Bayern und angrenzenden Gebieten. Er lässt sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisen und bezeichnet den abgegrenzten Bezirk einer Gerichtsherrschaft, der das Recht zur niederen Gerichtsbarkeit unterhalb des Malefizhändels hatte. Die Rechtsgrundlage dafür war die „*Ottonische Handfeste*“ vom 5. Juni 1311, in der die niederbayerischen Stände dem Herzog Otto III. eine einmalige Steuer bewilligten, dafür aber die niedere Gerechtigkeit für ihre Besitzungen erhielten.

Es sind geschlossene und offene Hofmarken zu unterscheiden. In den geschlossenen Hofmarken unterstanden auch die in der Hofmark ansässigen Untertanen fremder Grundherren dem Hofmarksherrn. In den offenen Hofmarken dagegen erstreckte sich der Herrschaftsbereich des Inhabers nur auf die eigenen Gebäude und die Untertanen, die ihm gehörende Güter bebauten. Die nächsthöhere Verwaltungseinheit war das Landgericht.

Hofmarken konnten sowohl im Besitz kirchlicher als auch adliger Herren, ja sogar des Landesherrn sein - wie z.B. bei der Hofmark Menzing. Ihre Bedeutung liegt darin, dass hier unabhängig vom Landesherrn Recht gesprochen und Fronarbeiten eingefordert werden konnten. Die Hofmarksherrschaft war also zunächst Gerichtsherr in ihrer (geschlossenen) Hofmark, dann aber zumeist auch Grundherr von eigenen neben anderen, z.B. kirchlichen und/oder klösterlichen Anwesen in seinem Gerichtsbezirk.

Im Falle der (geschlossenen) "Hofmark Menzing" gehörten also zu deren Gerichtsbezirk die **Dörfer Obermenzing mit Blütenburg und Pipping sowie Untermenzing**.

Diese räumliche Zusammengehörigkeit wurde bisher zumeist übergangen und soll in diesem Buch - wie schon im Band I - ausdrücklich hervorgehoben werden.

Andererseits ist aber auch festzustellen, daß der Menzinger Hofmarksherr Anton Frhr. von Berchem Grundherr einer Vielzahl anderer Anwesen in fremden Gerichtsbezirken (z.B. Pasing, Allach, usw.) geworden war.

Die "*Verordnung, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betr.*", kurz das sogenannte "*II. Gemeindeedikt*", wurde am 17. Mai 1818 erlassen und drei Tage später veröffentlicht mit dem 1. Oktober 1818 (= Beginn des damals üblichen Rechnungsjahres) als Zeitpunkt des Inkrafttretens. 1818 entstanden aus den geschlossenen Hofmarken sogenannte Patrimonialgerichte. Die letzten Vorrechte der Hofmarksbesitzer wurden mit der Revolution in Bayern 1848 beseitigt.

Adolf Thurner

Blutenburg  
Aquarell 1988 von  
Sonja Karduck  
(geb. in München, malte  
hauptsächlich in Aquarell,  
einige Ausstellungen, dann  
Studium mit Abschluß der  
Psychologie; nun als  
Ärztin tätig)  
(Quelle: Privatbesitz)



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Die Menzinger Hofmarksherren: Die Landesherren (Herzöge, Kurfürsten, Könige) als die Inhaber der Grundoberhoheit (neben den Kirchen und Klöstern)	7
Die Pfleger, Verwalter, Nutzer und Besitzer der Hofmark Menzing sowie die Pächter von Schloß Blütenburg	35
Die anderen Grundherren und ihre Oberhoheit über die Anwesen in Obermenzing (Basis 1812)	57
Die anderen Grundherren und ihre Oberhoheit über die Anwesen in Untermenzing (Basis 1812)	63
Die Sonderstellung der " <i>Wessobrunner Güter</i> " in Pipping	71
Hofmarks- und Gemeindebeschreibungen	79
Schloßbeschreibungen	139
Ehrenbürger von Obermenzing	207
Vor der Eingemeindung eine " <i>Jubelfeier</i> "	213
Die " <i>Ausantwortung</i> " der Hofmark am 8. Juni 1676 an Anton Frhr. von Berchem	227
Die Eingemeindung nach München	229
Menzinger Festtage 1982	253
Häuser-Statistik	271
Einwohner-Statistik für die Hofmark und Gemeinden Obermenzing und Untermenzing	273
Einwohner-Statistik für Obermenzing und Pasing	275
Das Menzinger Lied	281
Das " <i>Pippinger Veteranenfest</i> "	287
Zeittafel zur Obermenzinger Geschichte	291

Obermenzinger Gemein-  
wappen von 1922 bis zur Ein-  
gemeindung 1938  
(Quelle: StadtA München,  
Obermenzing Nr. 46)



Ausführung des Wappens in leichter Abänderung (ohne Wappen der Fam. Berchem) nach dem Entwurf vom 30. März 1922 des Münchner Kunstmalers Lorenz M. Rheude, künstlerischer Mitarbeiter und heraldischer Beirat des ehemaligen bayerischen Reichsheroldenamts, und nach der Genehmigung vom 22. Sept. 1922 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Wappenbeschreibung: *"In silbernem Schild auf grünem Grunde ein rotes Schloß mit zwei sich verjüngenden Flankentürmen."* - Als Flaggenfarbe könnten weiß-rot oder grün-rot gewählt werden. Der Gemeinderat beschloß dazu schon am 17. Okt. 1922 als Gemeindefarben grün-rot zu verwenden.

# Die Menzinger Hofmarksherren

Die Landesherren (Herzöge, Kurfürsten und Könige) als die Inhaber der Grundoberhoheit (neben den Kirchen und Klöstern)

Die frühen Grundbesitzer und Edlen von Menzing wurden schon genannt in Band I "Schloß und Hofmark Menzing - Frühgeschichte, frühe Grundbesitzer und Urkunden" ab Seite 252.

Die Lebensdaten der nachstehenden Personen wurden dem Buch "Herrscher Bayerns - Vom ersten Herzog bis zum letzten König" von Ludwig Schrott entnommen. Die Quellen der anderen Daten sind am Ende dieses Kapitels aufgeführt.<sup>1</sup>

Wie und wann nun Teile Ober-/Untermenzings in das Eigentum der Kirchen usw. gelangten, konnte wegen fehlender Belege nicht festgestellt werden.

1812 werden als Grundherren mit der **Grundoberhoheit in Obermenzing** angegeben im "*Dominikal-Kataster des Steuerdistrikts Untermenzing im königlichen Rentamte München*" (StAM Kataster 13904) unter "*Obermanzing*":

Grundherr:	mit Tagwerk:
<hr/>	
- ehemals der Landesherr, dann Hofmark Menzing, dann Rentamt München:	1.852,04
- Benefizium Blutenburg:	7,52
- königl. Eigentum (Schloß Blutenburg mit Zugehörungen):	27,21
- Hofmark Pasing:	614,22
- Pfarrkirche Aubing:	98,41
- Filialkirche Obermenzing:	75,31
- Filialkirche Untermenzing:	5,82
- Filialkirche Allach:	0,86
- Filialkirche Pipping:	42,58
- Benefizium Pasing:	11,78
- ludeigener, d.h. freier Besitz der O'menzinger Bauernschaft:	18,39
 Gesamt	<hr/> <hr/> 2.754,14 Tgw. <hr/> <hr/>

Diese Daten sind unberichtigt um die in der Untermenzinger Flur liegenden Grundstücke der Obermenzinger Bauern und um die in den Obermenzinger und Pippinger Fluren liegenden Grundstücke auswärtiger Besitzer. Weitere Details dazu sind im Band I ab Seite 252 zu finden.



Die Grundherrschaften 1812 im **Dorf Untermenzing**, das ja zu dieser Zeit noch zur "Hofmark Menzing" (als Jurisdiktions-/Gerichtsbezirk) gehört, sind in dem gleichen Verzeichnis angegeben mit:

Grundherr:	mit Tagwerk:
<hr/>	
- ehemals der Landesherr, dann <b>Hofmark Menzing</b> , dann Rentamt München:	636,91
- ehemals der Landesherr, dann Anton Frhr. von Berchem, dann <b>Hofmark Pasing</b> :	442,36
- Pfarrkirche Aubing:	789,57
- ehemals Kloster Fürstenfeld, dann Rentamt München:	0,39
- Filialkirche Untermenzing:	41,40
- Filialkirche Allach St.Johann (dann St.Peter und Paul):	72,63
- Kirche Neuhausen:	54,92
- Kirche Freiham:	29,90
- ludeigener, d.h. freier Besitz der U'menzinger Bauernschaft:	28,74
Gesamt	<hr/> <u>2.096,10 Tgw.</u> <hr/> <hr/>

Auch diese Daten sind unberichtigt um die in der Obermenzinger Flur liegenden Grundstücke der Untermenzinger Bauern und um die in der Untermenzinger Flur liegenden Grundstücke auswärtiger Besitzer.

In diesem Kapitel werden nun nachfolgend ausschließlich die Landesherren, nämlich die Herzöge, Kurfürsten und Könige - Ausnahme: Anton Frhr. von Berchem als kurzfristiger Eigentümer der Hofmark von 1676 bis 1700/1702 - als Inhaber der Grundoberhoheit behandelt.

### **Herzog Johann II.**

(Sohn von Stephan II. mit der Hafte, Herzog von Niederbayern von 1353-1375)

geb. um 1341; gest. 08.08.1397

verh. seit 1372 mit Katharina v. Görz und Tirol (gest. 1391)

### **Herzog von Bayern-München von 1392 bis 1397**

1375-1392 Herzöge von Oberbayern/Tirol und Niederbayern-Landshut seit der Vereinigung die Söhne von Stephan II. zusammen, dann:  
- Stephan III., der Kneißl (1392-1413: Bayern-Ingolstadt)  
- Friedrich der Weise (1392-1393: Bayern-Landshut)  
- Johann II. (1392-1397: Bayern-München)



Johann II.  
Herzog 1392-1397

### **Herzöge Wilhelm III. und Ernst**

(Söhne von Johann II.)

### **Herzöge von Bayern-München ab 1397**

#### **Herzog Wilhelm III.:**

geb. 1375; gest. 12.09.1435

verh. seit 1433 mit Margarethe v. Kleve (geb. 1416; gest. 1444)

#### **Mitherzog von 1397-1435**

#### **Herzog Ernst:**

geb. 1373; gest. 02.07.1438

verh. seit 24.02.1396 mit Elisabeth Visconti (gest. 1432)

#### **Mitherzog von 1397 bis 1435**

#### **Alleinherzog von 1435 bis 1438**

07.07.1425 Herzog Wilhelm III. war seit Jahresbeginn 1425 auf einer Auslandsreise, die ihn unter anderem nach Ungarn führte, wo er sich mit König Sigismund in Blindenburg/Plintenburg/Blyntenburg (nicht "*Blyutenburg*"!) getroffen hatte, von wo aus er am 7. Juli 1425 an seinen Bruder Ernst einen Brief nach München schrieb. Nach Blindenburg oder Visegrad (= hohe Burg), gelegen im Komitat Pest am Donauknie zwischen Gran (heute Eszetergom) und Ofen, hatte sich König Sigismund nach seiner Niederlage in Böhmen im Sommer 1420 geflüchtet. In seinem Brief ging es Wilhelm im übrigen um die Straubinger



Wilhelm III.  
Herzog 1397-1435